

2. Öffentlichkeit

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

b) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. Behörden und Träger öffentlicher Belange

1.1 Landesbetrieb Straßenbau NRW

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.2 Städteregion Aachen

A 70 - Umweltamt Natur und Landschaft
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A 63 – Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A61 – Immobilienmanagement und Verkehr

Die Stellungnahme wird berücksichtigt

2. Öffentlichkeit

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

c) über die während der erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. Behörden und Träger öffentlicher Belange

1.1 Landesbetrieb Straßenbau NRW

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.2 Städteregion Aachen

A 70 - Umweltamt Natur und Landschaft

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A 70 – Immissionsschutz

die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A 70 – Natur und Landschaft

Die Stellungnahme wird berücksichtigt

2. Öffentlichkeit

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.